

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Per Mail: vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch

Zürich, 23. Mai 2017

Änderung der Verordnung über die Berufsbildung (BBV): Stärkung der höheren Berufsbildung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können. Der *plattform* ist es ein wichtiges Anliegen hierzu Stellung zu beziehen. Die *plattform* vertritt die gemeinsamen politischen Interessen von Angestellte Schweiz, des Kaufmännischen Verbandes, der Schweizer Kader Organisation SKO und der Zürcher Gesellschaft für Personal-Management (ZGP) gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Zusammen vertreten diese Verbände die Anliegen von rund 80000 Mitgliedern in bildungs-, wirtschafts- und angestelltenpolitischen Themen. Ziel ist es, übergeordnete politische Interessen zu bündeln und konsensorientierten und kompromissfähigen Lösungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Gesamteinschätzung

Grundsätzlich begrüssen wir den Wechsel der Finanzierung der Vorbereitungskurse in der Höheren Berufsbildung damit eine einheitliche nationale Grundlage für die Vorbereitungskurse entsteht. Die Höhere Berufsbildung (HBB) ist aufbauend auf der beruflichen Grundbildung die konsequente Fortsetzung im dualen Berufsbildungssystem der Schweiz. Die Träger der Berufsbilder orientieren sich dabei an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Insbesondere über den Weg der eidg. Berufsprüfungen sowie der eidg. höheren Fachprüfungen werden praxisorientierte Fach- und Führungskräfte ausgebildet. Die Absolventinnen und Absolventen mit eidg. Prüfungsabschluss sind auf dem Arbeitsmarkt gefragt. Daher ist beim Finanzierungswechsel ein zentrales Ziel nicht aus den Augen zu verlieren: Die auch im Titel der Vernehmlassung verankerte „Stärkung der Höheren Berufsbildung“. Aufgrund des neuen, experimentellen Charakters und den damit fehlenden Erfahrungen zu den Auswirkungen des Systems ist eine frühzeitige, transparente Kommunikation wie ein begleitendes Monitoring für einen erfolgreichen Wechsel relevant.

Die *plattform* setzt sich für eine Stärkung des dualen Bildungssystems und somit auch für die Gleichstellung der akademischen Ausbildung und der höheren Berufsbildung bezüglich Zugang ein. Die *plattform* hat deshalb die klare Erwartung, dass der Beitragssatz von 50% der anrechenbaren Kursgebühren nicht mehr gesenkt wird, sondern so bestehen bleibt und dass die Beitragssätze und anrechenbaren Kursgebühren so angepasst werden, dass die höhere Berufsbildung einem grösseren Kreis zugänglich wird. Die *plattform* begrüsst die zukünftige Ausrichtung der Finanzierung auf die Teilnehmenden. Damit ist jedoch auch gegeben, dass Arbeitgeber- wie andere Drittfinanzierungen verdrängt und erschwert werden, was zu Beginn des Finanzierungswechsels klar nicht erwünscht war.

Änderungsanträge

Art. 66 d Abs. 1 lit d. Antrag auf Teilbeiträge vor Absolvieren der eidg. Berufsprüfung oder der eidg. höheren Fachprüfung und Art. 66e Abs. 1 lit f. Voraussetzungen für Teilbeiträge, Abrechnung und Rückforderung

Die rechtskräftige Steuerveranlagung bildet teilweise nicht die aktuelle finanzielle Situation ab und ist deshalb als Bemessungsinstrument nur bedingt anwendbar. Zudem wird mit dem Kriterium, dass keine direkten Bundesteuern bezahlt werden müssen, die Einkommensobergrenze für die Beitragsberechtigung zu tief angesetzt. Die Regelung schliesst die Zielgruppe jener Berufstätigen aus, die zwar nicht an der Armutsgrenze lebt, sich aber die Vorfinanzierung der Kurskosten auf Grund ihres tiefen Einkommens nicht leisten können.

Deshalb müssten diese Einkommensgrössen wesentlich höher angesetzt werden, um die herausfordernde Finanzierung einer beruflichen Weiterbildung einer breiten Interessengruppe möglich zu machen.

Art. 66f Beitragssatz, Obergrenze und anrechenbare Kursgebühren, Abs. 1 lit a. und b.

Der Beitragssatz von 50% der anrechenbaren Kursgebühren soll bestehen bleiben.

Art. 66f Abs. 2 lit. a und lit. b.

Die Obergrenze der beitragsberechtigten Ausbildungskosten ist bei 40'000 Franken festgelegt. Dies stellt eine deutliche Schlechterstellung der Studenten im Bereich der höheren Berufsbildung gegenüber ihren KollegInnen im akademischen Bereich dar. Während Studierende an Universitäten und Fachhochschulen unabhängig von Studiendauer und Prüfungsabschlüssen von der Unterstützung des Bundes profitieren, werden in der höheren Berufsbildung klare Bezugsgrenzen gesetzt.

Schlussbemerkungen

Die *plattform* hofft, dass mit dem Systemwechsel eine effektive Stärkung der höheren Berufsbildung erwirkt werden kann: die freie Auswahl der Kursangebote durch die Teilnehmenden, eine höhere Transparenz auf dem Bildungsmarkt sowie ein direkter Beitrag an die Förderung und Ausschöpfung des inländischen Fach- und Führungskräftepotentials.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen im Voraus.

Freundliche Grüsse
die plattform.



i.V. Christian Zünd

Kaufmännischer Verband Schweiz

Kaufmännischer Verband
Christian Zünd, CEO
044 283 45 80
christian.zuend@kfmv.ch

Angestellte Schweiz
Stefan Studer, Geschäftsf.
044 360 11 11
stefan.studer@angestellte.ch

**Schweizer Kader
Organisation**
Jürg Eggenberger, Geschäftsf.
043 300 50 66
j.eggenberger@sko.ch

**Zürcher Gesellschaft
Personalmanagement**
Matthias Mölleny, Präsident
044 940 63 23
matthias.moelleney@zgp.ch